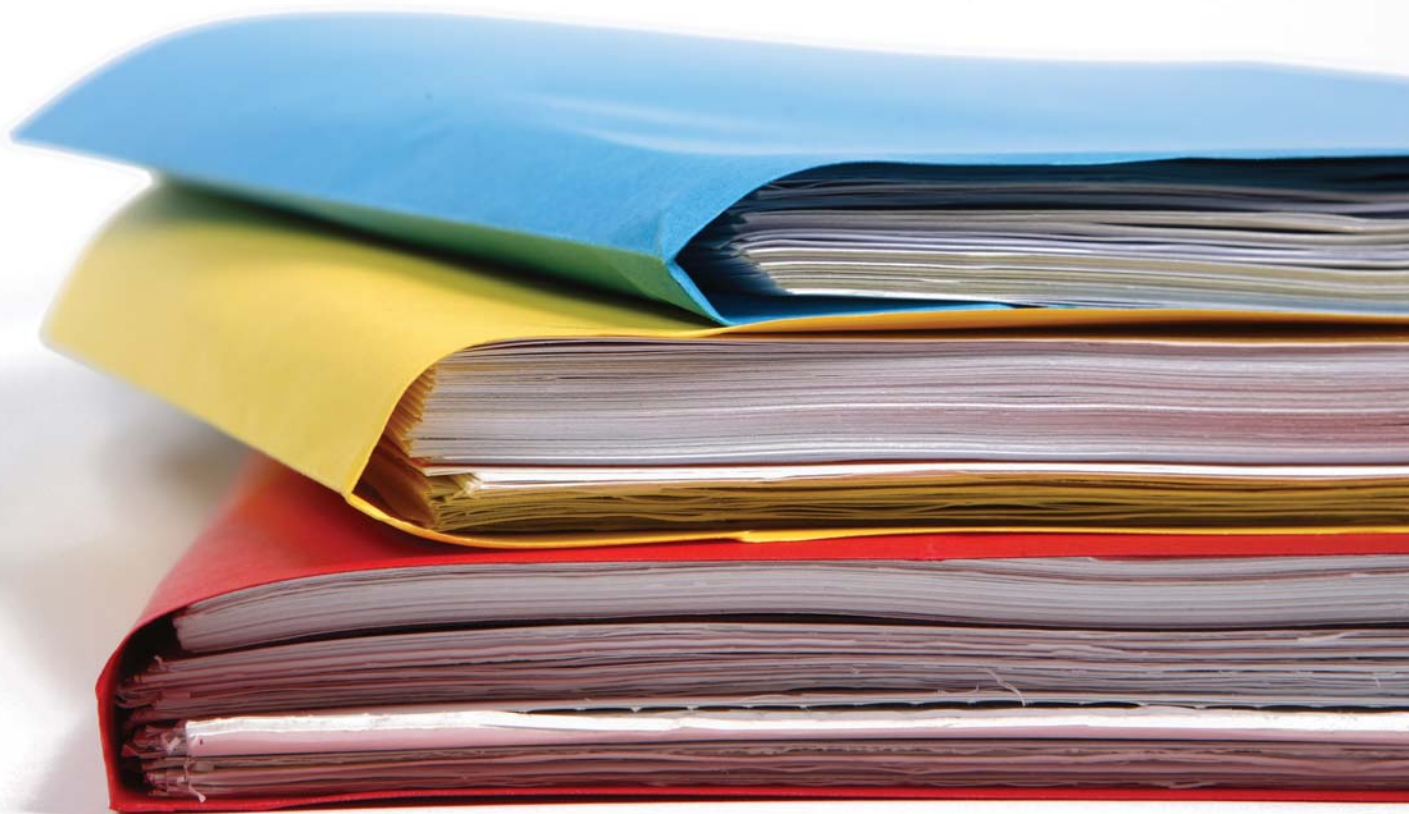


Rolf Janssen

Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen

Eine Analyse im Ländervergleich



Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. Die drei Partner setzen sich dafür ein, im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, „Geschlechterforschung und Frauenpolitik“ und „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen von Projektförderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen erhält das DJI von den Bundesländern und Institutionen der Wissenschaftsförderung.

© 2010 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-228
E-Mail: info@weiterbildungsinitiative.de

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
Koordination: Silvia Hartmann
Lektorat: Jürgen Barthelmes
Gestaltung, Satz: Anja Rohde

www.dji.de
www.weiterbildungsinitiative.de

Rolf Janssen

Die Ausbildung Frühpädagogischer Fachkräfte an Berufsfachschulen und Fachschulen

Eine Analyse im Ländervergleich

**Zusammenfassung der Expertise für das Projekt
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF)**

Vorwort

Die vorliegende Expertise von Rolf Janssen wurde im Auftrag der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) erstellt.

Die Vergabe von Expertisen ist einer der projektspezifischen Ansätze der WiFF. So werden Wissen und Erkenntnisse über zentrale Anliegen der Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte zusammengetragen und aufbereitet. Die Verantwortung für die fachliche Aufbereitung der Inhalte liegt bei den jeweiligen Autoren. Die Ergebnisse der Expertisen fließen in die weitere Projektgestaltung, werden in Expertengruppen beraten und frühzeitig der Fachöffentlichkeit präsentiert mit dem Ziel, die aktuellen fachlichen und fachpolitischen Diskurse anzuregen.

Die vorliegende Analyse über die Qualifizierung der Fachkräfte an Fachschulen vermittelt den Leserinnen und Lesern differenzierte, aktuelle Einblicke in das weit verzweigte Feld von Ausbildungsstrukturen und -inhalten. Sie zeigt auf, dass die Ausbildung von rund 16.000 Erzieherinnen, die jährlich ausgebildet werden, im Vergleich der Bundesländer mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten aufweist – eine Bilanz, die Fragen für die weitere Gestaltung der Ausbildungslandschaft aufwirft.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die zentralen Ergebnisse der Expertise zusammengefasst. Die vollständige Expertise können Sie bestellen unter: info@weiterbildungsinitiative.de

München, im März 2010



Angelika Diller
Projektleitung WiFF



Hans Rudolf Leu
Wissenschaftliche Leitung WiFF

Inhalt

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen wird überwiegend in Fachschulen ausgebildet	6
Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist Angelegenheit der Länder	6
Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung weichen von denen anderer Fachschulen ab und sind im Ländervergleich unterschiedlich	7
Beim Aufbau und Umfang der Gesamtausbildung haben die Bundesländer erhebliche Gestaltungsfreiheit	9
Die Ausbildung ist eine Breitbandausbildung – die Breite ist jedoch begrenzt und umstritten	10
Fächer und Fachinhalte standen früher für die Inhalte der Ausbildung – heute stehen Kompetenzen und Qualifikationsziele im Fokus	11
16 Länder legen mit ihren Lehrplänen 16 eigenständige Konzepte der Ausbildung vor	11
Es besteht länderübergreifend Konsens beim Erwerb von Kompetenzen in der Fachschulausbildung	12
Kein Bundesland weist eine Prüfungsordnung zum Nachweis des persönlichen Erwerbs von Kompetenzen vor	12
Initiativen der Bundesländer wollen die Anschlussfähigkeit der Ausbildung verbessern	13

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen wird überwiegend in Fachschulen ausgebildet²

Erzieherinnen und Erzieher in der Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherinnen und im Vergleich wenige Erzieher bilden die mit Abstand größte Einzelberufsgruppe in der Kinder- und Jugendhilfe und damit quantitativ den „substanziellen Kern sozialpädagogischer Fachlichkeit“ – allerdings mit Einschränkungen: 2002 arbeiteten von circa 280.000 Erzieherinnen und Erziehern 86% in Kindertageseinrichtungen, dagegen nur 9,1% im Bereich der erzieherischen Hilfe sowie 2,3% in der Kinder- und Jugendarbeit.³

2008 stellen Erzieher/innen 71,4% des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen, Kinderpfleger/innen 12,7% und akademisch Ausgebildete 4,2%.⁴ Die Zahlen machen deutlich, welche große Bedeutung Fachschulen – im Unterschied zu Hochschulen – für die Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte haben:

2008 bildeten in Deutschland 423 Fachschulen bzw. Fachakademien für Sozialpädagogik Erzieher/innen aus. Jedes Jahr werden derzeit über 16.000 ausgebildete Erzieher/innen aus den Abschlussklassen entlassen.⁵

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen

Fachschulen bzw. Fachakademien in *Bayern* und im *Saarland* sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Fachschulausbildung basiert in der Regel auf einer beruflichen Erstausbildung sowie auf Berufserfahrungen und führt zu gehobenen Berufsabschlüssen im postsekundären Bereich unterhalb der akademischen Ausbildung (Ausnahmen der Fachschulen für Sozialpädagogik werden weiter unten aufgeführt).

Fachschulen sind in der Mehrheit öffentliche Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik sind aber auch zu einem relativ großen Anteil staatlich anerkannte Ersatzschulen in privater, meist kirchlicher Trägerschaft.

Alle Bundesländer haben Fachschulen oder Fachakademien für Sozialpädagogik eingerichtet, allerdings in unterschiedlicher Zahl:

Nordrhein-Westfalen (als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik mit rund 18 Mio. Einwohnern) verfügt über 130 Fachschulen für Sozialpädagogik. In *Bremen* mit rund 600.000 Einwohnern gibt es lediglich drei Fachschulen.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist Angelegenheit der Länder⁶

Anfänge der Ausbildung

Die staatliche Ausbildung ist rund 100 Jahre alt und war bereits im Deutschen Reich, später in der Weimarer Republik Sache der Bundesstaaten. Zulassungsvoraussetzung war immer schon ein Mittlerer Schulabschluss. Die Ausbildung erfolgte zunächst in getrennten, später in gemeinsamen Bildungsgängen für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Heimerzieherinnen. Bis in die 1960er-Jahre konnten Erzieherinnen und Erzieher nach entsprechender Berufspraxis eine

2 Vgl. Kapitel A 1.1.1 der Expertise.

3 Beher, Karin (2006): Die Fachkräfte: Aufgabenprofile und Tätigkeitsanforderungen. In: Diller, Angelika/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte. München, S. 85.

4 Rauschenbach, Thomas (2009): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung – Herausforderungen an Politik, Qualifizierungsorte und Praxisfelder. Präsentation im Projekt Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte am 26.03.2009, http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Praesentation_Prof._Dr._Rauschenbach.pdf (24.4.2009)

5 Ebd.

6 Vgl. Kapitel A 1.2 der Expertise.

weiterführende Ausbildung zur Jugendleiterin anschließen. Diese Struktur der Ausbildung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland übernommen und in eigener Zuständigkeit angepasst.

Regulierung durch Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK)

1967 gibt es eine erste Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) für sozialpädagogische Ausbildungsstätten mit Regelungen über Zulassung, Ausbildungsziel, Dauer, Gliederung, Inhalt und Abschlussprüfung der Ausbildung. Die Ausbildung für Jugendleiterinnen wurde ausgegliedert und zunächst an den Höheren Fachschulen und seit 1970 an den Fachhochschulen durchgeführt. Die Anbindung an eine vorlaufende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern als Zulassungsvoraussetzung wurde abgeschafft.

In den Jahren 1982 und 2000 erfolgten weitere KMK-Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Der Vereinbarungsstand 2000 wurde schließlich 2002 in eine Rahmenvereinbarung über Fachschulen aller Fachrichtungen eingearbeitet.

Der Begriff Rahmenvereinbarung ist wörtlich zu nehmen. KMK-Rahmenvereinbarungen sind nicht mit den bundeseinheitlichen Ausbildungsverordnungen für die duale Berufsausbildung zu vergleichen. Während diese die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen im Einzelnen durch Ausbildungsverordnungen und Ausbildungsrahmenpläne regeln, geht es in der KMK-Rahmenvereinbarung lediglich um die Absprache eines Rahmens, der von den Ländern zu füllen ist – oftmals entweder als Kompromiss, weil Beschlüsse einstimmig zu erfolgen haben, oder als kleinster gemeinsamer Nenner, der den Ländern viele eigene Gestaltungsmöglichkeiten lässt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung weichen von denen anderer Fachschulen ab und sind im Ländervergleich unterschiedlich⁷

Aufnahmeregelungen in den Fachschulen/ Fachakademien für Sozialpädagogik

Nach allgemeinem Verständnis setzen Fachschulen neben dem Hauptschulabschluss eine vorhergehende Berufsausbildung sowie eine berufliche Praxis voraus. Zur Aufnahme in Fachschulen für Sozialpädagogik sind dagegen ein Mittlerer Schulabschluss und nach der KMK-Rahmenvereinbarung von 1967 eine einjährige geeignete praktische Tätigkeit bzw. ab 1982 eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer erforderlich. Da die Vereinbarung von 1982 aber durch abweichende Länderregelungen ersetzt werden konnte, hielten Mitte der 1990er-Jahre immer noch acht der 16 Bundesländer an einem einjährigen Praktikum als Zulassungsvoraussetzung für die Fachschule fest. Auch heute genügt eine einjährige berufliche Vorerfahrung trotz einer inzwischen strikteren KMK-Vorgabe in den Ländern *Baden-Württemberg*, *Saarland* und *Bremen*. In anderen Ländern sind Ausnahmen von einer zweijährigen beruflichen Vorbildung möglich, insbesondere wenn sich Hochschulzugangsberechtigte für die Aufnahme in die Ausbildung bewerben.

Vielgestaltigkeit der beruflichen Zugangswege

Die beruflichen Bildungswege, die zur Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik führen können, sind seit den 1990er-Jahren vielgestaltiger geworden. Lange war die Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger (Berufsfachschule) die einzige sozial-

⁷ Vgl. die Kapitel A 1.3.1 und A 1.3.2 der Expertise.

pädagogische Berufsausbildung unterhalb der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – sie ist jedoch stark rückläufig: 1995 gab es noch Ausbildungsmöglichkeiten in 15, heute nur noch in neun Bundesländern. Stattdessen sind in allen Bundesländern neue Berufe an sozialpädagogischen sowie sozialpflegerischen Helferinnen und Helfern bzw. Assistentinnen und Assistenten nach Länderrecht entwickelt worden: Sozialassistentinnen/Sozialassistenten, Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten, Sozialhelfer/innen, Sozialbetreuer/innen. Diese Berufe vermitteln eine landesrechtlich geregelte erste berufliche Qualifikation für sozialpädagogische und sozialpflegerische Arbeitsfelder – zwar mit dem Nachteil fehlender bundeseinheitlicher Berufsbilder, doch sie öffnen in Verbindung mit dem Mittleren Schulabschluss den Zugang in Fachschulausbildungen.

Ausbildungszugang über sozialpädagogische Assistenzberufe

Die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzberufe erfolgt in Berufsfachschulen. Die Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungsziele und Abschlüsse sind unterschiedlich. Die Ausbildung kann je nach Länderregelung auf dem Hauptschulabschluss (Berufsfachschule I) oder dem Mittleren Bildungsabschluss (Berufsfachschule II) aufbauen. Ausbildungsziel der Berufsfachschule I ist im hier genannten Zusammenhang ein Berufsabschluss sowie ein Mittlerer Bildungsabschluss. In der Berufsfachschule II kann neben dem Berufsabschluss auch die Fachhochschulreife (*Hessen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Rheinland-Pfalz*) erworben werden. Das Länderangebot von 14 neuen Berufsausbildungen ist trotz gelegentlicher Namensgleichheit im Detail überall unterschiedlich. Dabei werden je nach Profil sozialpädagogische, sozialpflegerische sowie pflegerische Qualifikationen angestrebt.

In sechs Bundesländern wird der Hauptschulabschluss für folgende Ausbildungen vorausgesetzt: Sozialassistent/in in *Berlin, Brandenburg, Sachsen*; Sozialhelfer/in in *Nordrhein-Westfalen*; Sozialbetreuer/in in *Bayern, Thüringen*. In neun Bundesländern wird der Mittlere Schulabschluss⁸ vorausgesetzt: Sozial-

pädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent in *Hamburg, Thüringen*; Sozialassistentin / Sozialassistent in *Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen*.

Sozialassistentinnen/Sozialassistenten sind als Zubringer für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wichtig, weil viele Absolventinnen/Absolventen mangels attraktiver Perspektiven in diesen Helferberufen den Weg weiterführender Fachschulausbildung wählen. Nur fünf dieser Ausbildungsgänge vom Typ Berufsfachschule II haben einen reinen sozialpädagogischen Ausbildungsschwerpunkt, mit der Maßgabe, dass verstärkt auch Grundlagen für die Fachschule für Sozialpädagogik gelegt werden. Die anderen vier zielen auf eine sozialpädagogische und sozialpflegerische Grundausbildung. Die Absolventinnen/Absolventen können damit in die Fachschule für Sozialpädagogik oder in die Fachschule für Heilerziehungspflege aufgenommen werden. Sie können aber auch Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich wählen. Wenn aber in fünf Bundesländern die neuen Bildungsgänge durch die Ausbildung von Assistentinnen/Assistenten gezielt auch eine anschließende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher vorbereiten, dann muss der Sachverhalt berücksichtigt werden, dass in die Fachschulen auch alle auf anderen möglichen Wegen Vorgebildete aufgenommen werden. Insofern kann die Fachschule nicht die Inhalte einer speziellen Vorbildung für ihre Ausbildung voraussetzen.

Eine Ausnahme bildet *Niedersachsen*, weil hier der Weg in die Fachschule erklärtermaßen über eine Ausbildung zur Assistentin/zum Assistenten führt, deren Praxiszeiten in der Fachschule angerechnet werden.

Auswirkungen auf die Gesamtqualifikation von Erzieherinnen und Erziehern

Eine Veränderung der Gesamtqualifikation von Erzieherinnen und Erziehern in Deutschland hat sich durch die neuen beruflichen Zugangswege insofern ergeben, als dass das einjährige gelenkte Praktikum in der Mehrheit der Länder durch eine zweijährige einschlägige Qualifikation ersetzt wurde. Dadurch wurden Teile der beruflichen Qualifikation in die berufliche

⁸ *Sachsen* bietet beide Möglichkeiten an.

Vorbildung verschoben und die Fachschule anspruchsvoller gestaltet. Von einer einheitlichen Veränderung der Gesamtqualifikation kann aber unter den Voraussetzungen der Ländervielfalt nicht die Rede sein.

Auch die durchschnittliche schulische Vorbildung angehender Erzieherinnen und Erzieher hat sich verändert, obgleich der Mittlere Schulabschluss nach wie vor Zulassungsvoraussetzung ist. Die Anforderungen der Ausbildung sind so gestiegen, dass Jugendliche mit schwachen Schulabschlüssen in der Fachschule scheitern. Hauptschüler/innen, die ihren Weg über die Kinderpflegeausbildung oder über andere sozialpädagogische Ausbildungsgänge mit einem dort erworbenen Mittleren Schulabschluss in die Fachschulausbildung nehmen, sind eine Minderheit geworden.

In den Ausbildungsverordnungen der Länder sind zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen wie Aufnahmeprüfungen, Sprachprüfungen in Deutsch, befriedigende Noten im Fach Deutsch verstärkt festgeschrieben worden, an denen Bewerber/innen mit schwachen schulischen Voraussetzungen scheitern. Außerdem werden Bewerber/innen, die über eine einschlägige Fachhochschulreife oder generell über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, bevorzugt aufgenommen. Sechs Bundesländer haben bereits die einschlägige Fachhochschulreife als schulische und zugleich berufliche Zulassungsvoraussetzung an die Spitze ihrer Aufnahmekriterien gesetzt.

Beim Aufbau und Umfang der Gesamtausbildung haben die Bundesländer erhebliche Gestaltungsfreiheit⁹

Varianten der Ausbildungswege

Seit der KMK-Rahmenvereinbarung von 2000 wird der gesamte Ausbildungsweg von Erzieherinnen und Erziehern unter Einbezug der beruflichen Vorbildung berücksichtigt. Er soll in der Regel fünf Jahre, mindes-

tens jedoch vier Jahre betragen sowie eine in der Regel dreijährige, mindestens jedoch zweijährige Ausbildung an einer Fachschule enthalten. Teile der praktischen Ausbildung im Rahmen der Fachschule können durch Länderregelung bereits im Rahmen der beruflichen Vorbildung absolviert werden. Damit sind alle bestehenden Varianten der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Deutschland legitimiert. Derzeit gibt es vier Ausbildungsvarianten:

- a. Fünfstufige Gesamtausbildung: zusammengesetzt aus einer zweijährigen beruflichen Vorbildung, einer zweijährigen Fachschulausbildung sowie einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen (*Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt*).
- b. Fünfstufige Gesamtausbildung: mit dem Unterschied der Integration von Fachschulausbildung und Berufspraktikum (*Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Thüringen*).
- c. Vierstufige Gesamtausbildung: zusammengesetzt aus einer einjährigen beruflichen Vorbildung, einer zweijährigen Fachschulausbildung sowie einem einjährigen Berufspraktikum (*Baden-Württemberg, Bremen, Saarland*).
- d. Vierstufige Gesamtausbildung: zusammengesetzt aus einer zweijährigen beruflichen Vorbildung sowie einer zweijährigen Fachschule (*Niedersachsen*).

Der Überblick über die Ausbildungslandschaft zeigt, dass auch unterschiedliche Varianten innerhalb der Länder angeboten werden: Erzieherinnen und Erzieher mit einer Gesamtausbildungszeit von entweder fünf oder vier Jahren in *konsekutiver* Form (erst Fachschule, dann Berufspraktikum) oder *integrierter* Form.

Umfang der Ausbildung

Der Stundenumfang der Ausbildung ist ebenfalls Gegenstand der KMK-Rahmenvereinbarung. Danach sind mindestens 2.400 Stunden für das Lernen in der Fachschule angesetzt, also 30 Wochenstunden Unterricht in der konsekutiven Ausbildungsform, und 1.200 Stunden für die Praxis in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern. Alle Länder gestalten dies in eigener Weise. Gibt es Übereinstimmungen im Gesamtum-

⁹ Vgl. Kapitel A 1.3.3 der Expertise.

fang, dann unterscheiden sich die Stundenanteile in Theorie und Praxis. Es geht um Differenzen bis zu 400 Unterrichtsstunden im angebotenen Gesamtunterricht, von 600 Unterrichtsstunden im fachrichtungsbezogenen Unterricht und vier Wochen praktische Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Fast alle Länder bieten aufgrund des für die Fachhochschulreife erforderlichen Zusatzunterrichts sowie unter dem Druck gestiegener Anforderungen mehr Unterricht und praktische Ausbildung an, als sie nach der Rahmenvereinbarung anbieten müssten. Für die Studierenden ergeben sich teilweise Stundenbelastungen von 36 bis 40 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Ausbildung ist eine Breitbandausbildung – die Breite ist jedoch begrenzt und umstritten¹⁰

Ziel der Ausbildung: in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein

Entsprechend diesem durch die KMK-Rahmenvereinbarung von 2000 festgelegten Ausbildungsziel, beschreibt die Jugendministerkonferenz (JMK) 2001 das durch Ausbildung abzudeckende Einsatzfeld: alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, darüber hinaus aber auch Bereiche wie die Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sowie Kinderkrankenhäuser und Schulinternate. Kompetenzen sollen auf jeden Fall in mindestens zwei klassischen Arbeitsfeldern erworben werden.

Es versteht sich von selbst, dass eine Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern die Forderung nach einer umfassenden Breitbandausbildung nicht einlösen kann. Ebenso wenig wie der JMK ist es der KMK gelungen, ein überzeugendes Ausbildungskonzept auf die Forderung nach einer Breitbandausbildung zu finden. Nach wie vor bekennen sich alle Akteure zum

Breitband-Ausbildungsziel, präzise Antworten durch entsprechende Ausbildungsordnungen und Lehrpläne fehlen jedoch.

Realität der Breitbandausbildung

Viele Bundesländer halten die Karten bedeckt. Die Ausbildungsordnungen und Lehrpläne lassen offen, für welche Arbeitsfelder die Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Nur sieben Länder geben eindeutige Hinweise auf die Ausbildung in Arbeitsfeldern, indem sie beispielsweise Praktika und ihre Reihenfolge eindeutig solchen zuweisen.

Nur zwei Bundesländer (*Mecklenburg-Vorpommern* und *Rheinland-Pfalz*) lassen keinen Zweifel daran, welche Ausbildungszeit welchen Arbeitsfeldern zuzuordnen ist.

Nimmt man die *Lehrpläne* als die für die Ausbildungsinhalte entscheidenden Ordnungsmittel der Ausbildung, so richten sie sich mehrheitlich auf den Erwerb arbeitsfeldübergreifender Kompetenzen, dem Zeitrichtwerte zugeordnet sind. Es ist den Fachschulen überlassen, dies in ihren Ausbildungsplänen für die Arbeitsfelder umzusetzen. Insofern ist es ein kühner Schluss, wenn die Jugendministerkonferenz 2005 die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu sehr auf das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung ausgerichtet sieht.

Die Ausbildung in *Arbeitsfeldern* kann nur zu einem ganz geringen Teil aus den Ausbildungsordnungen und Lehrplänen nachvollzogen werden. Empirische Untersuchungen über die Realität der Ausbildung an Fachschulen liegen aber nicht vor. Daher sagt der Berufsabschluss „Erzieherin“/„Erzieher“ nichts darüber aus, welche Qualifikation für welche Arbeitsfelder tatsächlich damit verbunden ist. Hilfsweise müsste nach dem jeweiligen Bundesland gefragt werden, und in den meisten Fällen wäre eine genauere Auskunft nur über den Ausbildungsplan der jeweiligen Fachschule möglich. Es wäre auch zu kurz gegriffen, den Anteil des frühpädagogischen Arbeitsfeldes in der Ausbildung anhand der Lehrpläne einzuschätzen. Wenn dort beispielsweise für den Erwerb der Kompetenz, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ein bestimmter Zeitrahmen zur Verfügung steht, ist immer noch offen, in welchen Arbeitsfeldern das stattfinden soll.

¹⁰ Vgl. die Kapitel A 1.2.2 und A 1.3.4 der Expertise.

Fächer und Fachinhalte standen früher für die Inhalte der Ausbildung – heute stehen Kompetenzen und Qualifikationsziele im Fokus¹¹

Mit der KMK-Rahmenvereinbarung von 2000 wurde der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz mit den Dimensionen Fachkompetenz und Methodenkompetenz sowie Human- und Sozialkompetenz zum vorrangigen Ziel der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Alle Bundesländer haben seit 2002 Lehrpläne vorgelegt, die eine Ausbildung an beruflichen Handlungsaufgaben orientieren.

15 Länder arbeiten mit Lernfeldlehrplänen. *Lernfelder* sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete *berufliche Handlungsfelder*. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Die damit verbundenen Lernziele beziehen sich auf Kompetenzen, die zum beruflichen Handeln im jeweiligen Feld gebraucht werden. Fachliche Inhalte werden exemplarisch benannt. Leitkriterium dieser Curricula ist der Berufsbezug, und nicht eine vorgegebene Fachsystematik.

In der KMK-Rahmenvereinbarung wird eine Beschreibung der beruflichen Handlungskompetenz in Form eines Qualifikationsprofils vorgegeben, das auf einen Beschluss der Jugendministerkonferenz (JMK) von 1998 zurückgeht. In den Lehrplänen der Länder wird dieses Profil aufgegriffen, aber auch vielfach ergänzt. Dabei wird deutlich, dass im Unterschied zu den 1990er-Jahren die Bildungsarbeit in allen Lehrplänen mehr Gewicht bekommen hat. Aber auch andere Handlungsbereiche, die im Qualifikationsprofil nicht genannt sind, haben sich platzieren können – so die Interkulturelle Erziehung, Sprachförderung, Förderung des sozialen Lernens, Werteerziehung, Förderung der Gesundheit, Förderung der Resilienz, Unter-

stützung und Förderung in besonderen Lebenslagen sowie das konzeptionsgesteuerte und methodische sozialpädagogische Handeln, die Netzwerkarbeit, die Vorbereitung und Begleitung von Transitionen (z. B. Übergang in die Grundschule, in die Berufsausbildung), ferner die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement.

16 Länder legen mit ihren Lehrplänen 16 eigenständige Konzepte der Ausbildung vor¹²

In *Nordrhein-Westfalen* weist der Lernfeldlehrplan vier Lernfelder und 36 zugeordnete Kompetenzen aus.

Bayern beschreibt sieben Lernfelder mit 35 Lernzielen und 40 beruflichen Aufgaben.

In *Baden-Württemberg* wird in 32 Lernfeldern gearbeitet.

Auffällig ist die Vielfalt unterschiedlicher Begriffe für gleiche, ähnliche oder verwandte curriculare Sachverhalte. Bemerkenswert sind die unterschiedlichen Ausbildungskonzeptionen, die durch die Lehrpläne impliziert sind. So werden die Lernfelder in zwei Ländern den Unterrichtsfächern direkt zugeordnet und müssen in diesem Rahmen bearbeitet werden. Sieben Länder haben die Lernfelder allen Fächern übergeordnet. Die beteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer müssen gemeinsam entscheiden, welche Beiträge sie aus den Fächern zur Bearbeitung eines Lernfeldes beisteuern.

In vier Ländern dagegen sind die Fächer abgeschafft, dafür übernehmen die Lernfelder ihre Funktion mit der Besonderheit, dass Fachlehrerinnen und Fachlehrer nur im Ausnahmefall ein Lernfeld allein abdecken und jeweils mehrere Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten müssen.

Zwei Länder haben ihre Lernfeldlehrpläne modularisiert mit kleinteiligen Vorgaben für die Lehrkräfte.

¹¹ Vgl. Kapitel A 1.4 der Expertise.

¹² Vgl. Kapitel A 1.4 der Expertise.

Es besteht länderübergreifend Konsens beim Erwerb von Kompetenzen in der Fachschulausbildung¹³

Unabhängig von der jeweiligen Benennung und der Anzahl der Lernfelder berücksichtigen alle Lehrpläne die folgenden Qualifizierungsbereiche:

- Berufliche Identität und Professionalität entwickeln,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt verstehen,
- Beziehungen aufbauen und gestalten,
- Bildung und Entwicklung unterstützen und fördern,
- Erziehung und Betreuung wahrnehmen und gestalten,
- Pädagogisch handeln in besonderen Lebens- und Handlungssituationen,
- Professionell arbeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Dabei gibt es Unterschiede in den zugeordneten Ausbildungszeiten und somit im Ausbildungsumfang einzelner Bereiche. Eine pauschale Kritik aber, dass jedes Bundesland von einem anderen Berufsbild ausgehe, weil eine empirische Berufsfeldforschung fehle, ist nicht berechtigt. Allerdings zeigt die Übersicht über die Qualifizierungsbereiche, dass sie alle ohne konkrete Zuordnung zu Arbeitsfeldern formuliert sind, so dass eine arbeitsfeldspezifische Qualifikation aus den Lehrplänen nicht wirklich ermittelt werden kann.

Kein Bundesland weist eine Prüfungsordnung zum Nachweis des persönlichen Erwerbs von Kompetenzen vor¹⁴

Lernergebnisse im Fokus der europäischen Bildungsinitiative

Die Möglichkeit, Lernergebnisse festzustellen, sie einzuordnen, zu vergleichen, anzuerkennen und anzurechnen ist eine Grundlage für einen freien Zugang aller Bürger zum europäischen Bildungsraum sowie zum europäischen Arbeitsmarkt. Insofern stehen der Vergleich und die sich daraus ergebende Anschlussfähigkeit erworbener Bildungsabschlüsse an weiterführende Bildungsmaßnahmen oder an Berufstätigkeiten im Fokus der europäischen Bildungsinitiative.

Der *Europäische Qualifikationsrahmen* (EQR) dient dabei als Vergleichsinstrument. Er beschreibt Niveaustufen von Lernergebnissen als Referenzsystem für Qualifikationsnachweise.

Der *Deutsche Qualifikationsrahmen* (DQR) liegt als Entwurf vor.

Qualifikationsrahmen beschreiben Lernergebnisse als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die eine Person nach Durchlaufen eines Lernprozesses erworben hat und/oder nachzuweisen in der Lage ist. Sie verstärken den Druck, nationale Bildungsabschlüsse in diesem Sinne transparent und vergleichbar zu machen.

Beschreibung und Überprüfung erworbener Kompetenzen

Im allgemeinbildenden Schulwesen hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) darauf verständigt, Bildungsstandards zu vereinbaren. Mit ihrer Hilfe sollen fachbezogene Kompetenzen, die bei bestimmten Schulabschlüssen erreicht sein sollen, beschrieben und überprüft werden. Schülerinnen und Schüler haben solche fachliche Kompetenzen ausgebildet, wenn sie zur Bewältigung einer Situation ihre vorhandenen

¹³ Vgl. Kapitel A 1.4.3 der Expertise.

¹⁴ Vgl. die Kapitel A 2.1 bis 2.4 der Expertise.

Fähigkeiten nutzen, auf ihr Wissen und ihre Erfahrungen zurückgreifen, sich benötigtes Wissen beschaffen und zentrale Zusammenhänge eines Lerngebietes verstanden haben.

Konsens ist, dass auch für die Berufsausbildung Möglichkeiten entwickelt werden müssen, um mit dem Berufsabschluss erworbene berufliche Handlungskompetenz beschreiben und überprüfen zu können – beispielsweise wird vorgeschlagen, Prüfungsaufgaben so zu konzipieren, dass jeweils Teildimensionen der beruflichen Handlungskompetenz angewendet werden müssen.

Die Auszubildenden sollen in diesem Zusammenhang mit einer beruflichen Aufgabe konfrontiert werden, die zum Handeln auffordert. Die Handlung soll an Kenntnisse und Erfahrungen der Lernenden anknüpfen. Sie soll selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert, ausgewertet sowie von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet werden. Die Ergebnisse sollen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Kompetenzorientierte Prüfungen in der Berufsausbildung

Beispiele kompetenzorientierter Prüfungen gibt es in der dualen Berufsausbildung. In der Regel werden hier für Ausbildungsberufe die Kompetenzen als Ausbildungsordnung beschrieben, die den Erwartungshorizont oder Ausbildungsstandard für die Vergabe des Berufsabschlusses darstellen, und die Prüfungsaufgaben sind so konzipiert, dass diese Kompetenzen nachgewiesen werden können.

Die Prüfungsordnungen aller Länder für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern regeln die Prüfungen hingegen formal und nicht inhaltlich in der Weise, dass erwartete Kompetenzen sowie zu deren Überprüfung geeignete Aufgaben festgelegt würden. Fachschulprüfungsordnungen regeln vielmehr die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, die Anzahl, Dauer und die Themengebiete der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie die Prüfverfahren.

Nur sechs Bundesländer binden schriftliche Prüfungen an Handlungsfelder/Lernfelder und nicht nur an die Fächer der Ausbildung. Sie geben damit zumindest Hinweise auf Qualifizierungsbereiche, die überprüft werden sollen. Die Analyse zeigt, dass auch hier

nur einzelne Qualifizierungsbereiche herausgegriffen sind. Es erfolgt auch in diesen Fällen keine nach Kriterien abgesicherte Prüfung der Gesamtqualifikation.

Insgesamt besteht erheblicher Handlungsbedarf, aus den bisherigen Abschlussprüfungen der Ausbildung kompetenzorientierte Prüfungen zu entwickeln.

Initiativen der Bundesländer wollen die Anschlussfähigkeit der Ausbildung verbessern¹⁵

Spezialisierungen, Vertiefungen und Ergänzungen der Ausbildung

Um die Anschlussfähigkeit an spezifische Anforderungen des Arbeitsmarktes zu verbessern, bieten einige Länder Möglichkeiten der Spezialisierung, Vertiefung und Ergänzung an:

In *Mecklenburg-Vorpommern* gibt es Fachschulen mit der Spezialisierung „Kindertagesbetreuung“ und „Hilfe zur Erziehung“.

Niedersachsen und *Schleswig-Holstein* bieten Vertiefungen durch Wahlpflichtbereiche an.

Nordrhein-Westfalen bietet die Möglichkeit, die durch den Fachschulabschluss nachgewiesene Qualifikation mit Aufbaubildungsgängen zu ergänzen, zu vertiefen und zu erweitern. Diese setzen den Berufsabschluss voraus, umfassen in der Regel 600 Unterrichtsstunden und werden mit einem Zertifikat abgeschlossen. Die Aufbaubildungsgänge beziehen sich auf Qualifikationen wie Sozialmanagement, Musikalische Förderung, Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung, Sprachförderung u. a.

Weiterbildungen durch zusätzliche Fachschulbildungsgänge

Weiterbildungen im Sinne einer Spezialisierung für besondere Arbeitsfelder werden in einigen Ländern durch zusätzliche Fachschulbildungsgänge angeboten:

¹⁵ Vgl. Kapitel 1.3.5 der Expertise.

Ein verbreitetes Angebot der Länder ist die Fachschule für Heilpädagogik. An Fachschulen für Heilpädagogik wird zugelassen, wer als „Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“ bzw. mit einer im Lande als gleichwertig anerkannten Qualifikation eine mindestens einjährige hauptberufliche Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen ausgeübt hat.

Nordrhein-Westfalen hat 2004 die Fachschule für Motopädie eingerichtet.

Mecklenburg-Vorpommern rief die Fachschule für Facherzieher für Musik sowie eine Fachschule für Facherzieher für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche ins Leben.

Baden-Württemberg und *Rheinland-Pfalz* bieten eine Fachschule für Organisation und Führung an.

Anschlussfähigkeit der Ausbildung an Studiengänge der Hochschulen

Die Anschlussfähigkeit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Hochschulstudiengänge hat sich grundlegend verbessert. Mit der Umwandlung der Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern zu einem Fachhochschulstudium (1970) waren Erzieher/innen auf einen gesonderten Erwerb der Fachhochschulreife oder auf eine Sonderbegabtenprüfung verwiesen, um Sozialarbeit/Sozialpädagogik studieren zu können. Seit 1989 kann durch die Rahmenvereinbarung auch in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern die Fachhochschulreife mit zusätzlichen Unterrichtsangeboten und Prüfungen erworben werden. Eine Fachhochschulreife dieser Art wird in 15 von 16 Bundesländern vergeben, allerdings zu unterschiedlichen Konditionen.

Für eine größere Durchlässigkeit der unterschiedlichen Bildungswege sollen auch die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK 2002 und 2008) zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium sorgen. Entsprechend den Kooperationsabkommen zwischen einzelnen Fachschulen und Hochschulen gilt es, Ausbildungsleistungen der Fachschulen als Ersatz für einzelne Studienleistungen anzuerkennen. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen einzelner Bundesländer, insgesamt die Ausbildungsleistungen ihrer Fachschulen auszuweisen, um auf

dieser Grundlage ihre Anerkennung und Anrechnung für Studiengänge zu regeln:

Bayern hat einen modularisierten Lehrplan vorgelegt, in dem für jedes Lernmodul ein Workload ausgewiesen wird.

In *Rheinland-Pfalz* gilt seit 2004/2005 ein modularisierter Lehrplan.

In *Niedersachsen* ist eine Arbeitsgruppe beauftragt worden, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Anschlussfähigkeit für den europäischen Arbeitsmarkt

Die Anschlussfähigkeit der Ausbildung für den europäischen Arbeitsmarkt wird oft auf dem Hintergrund des Ausbildungsniveaus der deutschen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Frage gestellt. Nach dem International Standard Classification of Education (ISCED) ist sie in „Level 4“ einzuordnen als postsekundäre Bildung nach Abschluss der Sekundarbildung, die nicht dem tertiären Bereich (Higher Education-Studiengänge) zugerechnet werden kann. Eine nach den Arbeitsfeldern vergleichbare Ausbildung auf nichthochschulischem Niveau haben in Westeuropa nur noch *Österreich* und *Malta*. Der niedrig einzustufende deutsche Berufsabschluss ist jedoch nur ein Zugangshindernis zu entsprechenden europäischen Arbeitsfeldern. Darüber hinaus ist bei der Ausübung eines reglementierten Berufes mit genau festgelegter Berufsqualifikation ein förmliches Verfahren der Prüfung und Anerkennung der Berufsqualifikation notwendig. Die Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung erfordert beispielsweise in Deutschland durch länderspezifische Personalvereinbarungen mindestens den Berufsabschluss „Erzieherin“/„Erzieher“. Sie ist eine reglementierte Berufstätigkeit. Bewerber/innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten müssen ihre Berufsabschlüsse als gleichwertig anerkennen lassen, um in dieser Funktion hier arbeiten zu können. Genau dies passiert auch deutschen Erzieherinnen und Erziehern, die im europäischen Ausland in reglementierten Berufen arbeiten wollen. Selbstverständlich ist dabei der in Europa vergleichsweise niedrig bewertete deutsche Abschluss als Erzieherin/Erzieher von Nachteil, wenn es um die Einstufung, Bewertung und Anerkennung von Berufsqualifikationen geht.

Der Autor



Rolf Janssen (geb. 1944) ist Diplom Sozialwissenschaftler und Lehrer für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik und Deutsch in NRW mit verschiedenen Funktionen im Laufe der Berufstätigkeit: Fachleiter in der Lehrerausbildung, Pädagogischer Mitarbeiter im Kultusministerium der Landes, Schulleiter eines Berufskollegs der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Mitarbeit in der Lehrplanarbeit des Landes und bei Schulversuchen für sozialpädagogische Ausbildungen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Robert Bosch **Stiftung**



Deutsches
Jugendinstitut



EUROPÄISCHE UNION